Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

_				
Bea	rh	Δit4	r/د	ın:
Dea	ıv	CIL	71 <i>1</i>	

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium Datum

Gemeindevertretung Klein Pampau

Beratung:

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.